



Newsletter der Bezirksregierung Münster

Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor

Juli 2023

Neues Typologiepapier: Umsatzsteuerbetrug

Die praxisnahen Fallsammlungen (Typologiepapiere), die die FIU in ihrem internen Bereich für Verpflichtete bereitstellt, sind immer einen Blick wert und können beim Erkennen von Verdachtsmomenten weiterhelfen.

Aktuell gibt es ein neues Papier: „Besondere Anhaltspunkte zum Erkennen von Umsatzsteuerbetrug als mögliche Vortat der Geldwäsche“, das besonders für Güterhändler interessant sein dürfte.

Falls Sie noch keinen Zugang zum internen Bereich haben, können Sie Ihre Registrierung jederzeit nachholen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der FIU unter

https://www.zoll.de/DE/FIU/Fachliche-Informationen/Registrierung/registrierung_node.html.

Infoblatt zum Transparenzregister

Im Bereich Downloads auf unserer Internetseite unter www.brms.nrw.de/go/geld-waeschepraevention finden Sie ein neues Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) mit den wichtigsten Informationen rund um das Transparenzregister.

Alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaft sind nunmehr zur Mitteilung an das Transparenzregister verpflichtet und müssen ihren wirtschaftlich Berechtigten mitgeteilt haben.

Über den Link https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/T/Transparenzregister/documents/FAQ_transparenz_kachel.html bietet auch die offizielle Seite des Transparenzregisters neue FAQs zur Beantwortung häufig gestellter Fragen und der Bereitstellung wichtiger Informationen.

Neue Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

Für den Bereich des Nichtfinanzsektors wurden die Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) zum Geldwäschegesetz aktualisiert. Sie gelten u. a. für Immobilienmakler, Güterhändler und den Kunstsektor.

Unter anderem wurden in den folgenden Bereichen Änderungen vorgenommen: Definition der Begriffe Gewerbe und Güterhändler, Kunsthandel und Kunstvermittlung, Antiquitätenhandel, Handel mit Edelmetall, Vermittlung von Miet- und Pachtverträgen durch Immobilienmakler, Risikomanagement, hier insbesondere bei der Risikoanalyse und dem Geldwäschebeauftragten, Identifizierung der Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte und Politisch Exponierte Personen.

Bitte schauen Sie sich die Änderungen an und berücksichtigen Sie diese im Rahmen Ihrer Geldwäscheprävention.

Sie finden die aktuellen AuA auf unserer Internetseite im Bereich Downloads:

www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention

Ihr Team Geldwäscheprävention bei der Bezirksregierung Münster.

**Bezirksregierung Münster
Dezernat 34 | Wirtschaftsförderung, EU-Förderung – Europäischer Sozialfonds
und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, INTERREG**

Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster
Fon: +49 (251) 411-0 | Fax: +49 (251) 411-3414
E-Mail: geldwaeschepraevention@brms.nrw.de

Weitere Informationen unter: www.brms.nrw.de/go/geldwaeschepraevention

Sie können diesen Newsletter jederzeit [abbestellen](#).